

Produktinformationsblatt zu Ihrer Krankenzusatzversicherung Ford Zahn90



Ihr Versicherungsschutz

Über die Ford-Versicherungs-Vermittlung (F V V) können Sie Gesundheitsleistungen versichern, die nicht durch den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung abgedeckt sind. Mit der Zusatzversicherung Ford Zahn90 können Sie Ihren Eigenanteil bei der Zahnversorgung minimieren. Die für Sie relevanten Tarife finden Sie auf der Beitrittserklärung.

Der Leistungsinhalt von Ford Zahn90 ist fest umschrieben. Für Zahnersatz (z.B. Zahnkronen, -brücken, Implantate) erstattet Ford Zahn90 Ihnen zusammen mit dem Festzuschuss der gesetzlichen Krankenkasse (GKV) und anderen Kostenträgern bis zu 80 % bzw. 90 % (mit Bonusheft in den letzten fünf Kalenderjahren) des Rechnungsbetrages des Zahnarztes. Bei Implantaten sind auch die vorbereitenden, chirurgischen Maßnahmen zum Aufbau des Kieferknochens mitversichert!

Ford Zahn90 erstattet auch Kunststofffüllungen zu 100 %, bis maximal 50 Euro je Füllung.

Mit Ford Zahn90 Plus können Sie Ihren Schutz um prophylaktische Leistungen erweitern (z.B. professionelle Zahnreinigung). Zweimal pro Kalenderjahr werden 100% des erstattungsfähigen Rechnungsbetrages (höchstens 80 € pro Zahnreinigung, max. 160 € pro Kalenderjahr) erstattet.

Weitere Details zum Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte der Rückseite der Versicherungsbestätigung und den beigefügten Bedingungen.

Welche Leistungen sind nicht versichert?

Der Leistungsinhalt von Ford Zahn90 beinhaltet keine Inlays und Onlays, so dass hierzu keine Kosten erstattet werden können. Weiterhin kann für eine bereits vereinbarte oder laufende Behandlung wegen Zahnersatz kein Versicherungsschutz gewährt werden.

Sie können Ihren Versicherungsschutz teilweise mit anderen Produkten erweitern. Lassen Sie sich hierzu von der Ford-Versicherungs-Vermittlung beraten.

Ab wann bin ich versichert?

Sie entscheiden sich in Ihrer Beitrittserklärung für einen Versicherungsbeginn. Ab diesem Beginn haben Sie Versicherungsschutz, jedoch frühestens mit Antragseingang bei der Ford-Versicherungs-Vermittlung. Bitte beachten Sie die tariflich vorgesehene Wartezeit von drei Monaten. Diese entfällt bei Unfällen und für prophylaktische Leistungen aus dem Tarif Ford Zahn90 Plus.

Beitrag für Ihren gewünschten Versicherungsschutz

Ihr Versicherungsbeitrag ist auf der Beitrittserklärung ausgewiesen. Dieser Betrag wird monatlich von Ihren Bezügen einbehalten. Falls dies nicht möglich ist, kann der Beitrag im Ausnahmefall per Sepa-Lastschrift eingezogen werden.

Als Beitrittsalter gilt der Unterschied zwischen Geburtsjahr und dem Jahr des Versicherungsbeginns.

Für den Monatsbeitrag gibt es fünf Altersgruppen:

- Kinder und Jugendliche **bis Beitrittsalter 16 Jahre** zahlen **4,00 Euro**
- Erwachsene ab Beitrittsalter **17 bis 40 Jahre** zahlen **10,00 Euro**
- Erwachsene ab Beitrittsalter **41 bis 50 Jahre** zahlen **16,00 Euro**
- Erwachsene ab Beitrittsalter **51 bis 60 Jahre** zahlen **25,00 Euro**
- Erwachsene ab Beitrittsalter **61 Jahre** zahlen **32,00 Euro**.

In den Jahren, in denen die versicherte Person das 17., 33. (nur Ford Zahn90 Plus), 41., 51. und 61. Lebensjahr vollendet, ist ab Januar des jeweiligen Jahres der Beitrag der nächst höheren Altersgruppe zu entrichten.

Der Einschluss der professionellen Zahnreinigung kostet **6,30 Euro** (Eintrittsalter 18 - 32 Jahre) bzw. **6,90 Euro** (ab Eintrittsalter 33 Jahre). Ford Zahn90 versichert bis zu drei fehlende, nicht ersetzte Zähne zu einem Mehrbeitrag von 5,00 Euro je nicht ersetztem, fehlenden Zahn mit. Bei mehr als drei fehlenden, nicht ersetzten Zähnen ist ein Beitritt nicht möglich.

Wird der erste oder folgende Beitrag durch Ihr Verschulden nicht rechtzeitig bezahlt, kann dies zum vollständigen Verlust Ihres Versicherungsschutzes kommen. Einzelheiten zur Beitragszahlung finden Sie in dem AVB Kapitel „Beitragszahlung“.

Welche Unterlagen sind Bestandteil der Versicherung?

Maßgeblich für die Versicherung ist der mit der Hallesche Krankenversicherung a.G. abgeschlossene Gruppenvertrag, der auf Wunsch bei der Ford-Versicherungs-Vermittlung (F V V) einzusehen ist. Weitere rechtlich verbindliche Unterlagen erhalten Sie beigefügt in Textform: Versicherungsbestätigung, Allgemeine Versicherungsbedingungen (bestehend aus Teil I Musterbedingungen 2009 des Verbandes der privaten Krankenversicherung [MB/KK 2009], Teil II Tarifbedingungen und Teil III Tarif Ford Zahn90), Zusatzbedingungen für die Gruppenversicherung, Hinweis auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung, Datenschutzerklärung.

Was müssen Sie bei Vertragsabschluss beachten?

Fehlende, nicht ersetzte Zähne müssen in der Beitrittserklärung wahrheitsgemäß angegeben werden. Falsche Angaben führen dazu, dass der Versicherer nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurücktreten kann, so dass Sie im Leistungsfall keine Entschädigungsleistung erhalten. Detaillierte Informationen finden Sie im Abschnitt „Hinweis auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung“ der Bedingungen.

Was müssen Sie während der Vertragslaufzeit beachten?

Während der Vertragslaufzeit sind Sie daher zur aktiven Mithilfe angehalten: Im Fall eines Umzugs bitten wir Sie, uns Ihre neue Adresse mitzuteilen. Auch ein Wechsel des Bankkontos muss der F V V unverzüglich mitgeteilt werden.

Was müssen Sie bei Eintritt des Versicherungsfalls beachten?

Da es sich um eine private Krankenzusatzversicherung handelt, müssen Sie für die von GKV nicht übernommenen Kosten zunächst in Vorleistung treten.

Rechnungen können Sie an die F V V senden, die sie an die Hallesche weiterleitet. Die Hallesche erstattet Ihnen dann die vereinbarten Leistungen per Überweisung auf Ihr Bankkonto. Bei Fragen oder Problemen rund um Ihren Versicherungsschutz hilft die F V V Ihnen gerne. Rufen Sie einfach unter **0221 / 90-122 00** an.

Ford Zahn90 erstattet Ihnen 80 % bzw. 90 % (mit Bonusheft) des Zahnarzt-Rechnungsbetrages. Bitte beachten Sie aber, dass Sie zusammen mit dem Festzuschuss der GKV oder anderer Kostenträger nicht mehr als 80 % bzw. 90 % des Rechnungsbetrages erhalten.

Achtung: Falls der zu erwartende Zahnarzt-Rechnungsbetrag 1.000 Euro übersteigt, muss vorab der Heil- und Kostenplan bei der Halleschen - am besten über die F V V - eingereicht werden (Kopie reicht aus). Bei einer Implantat-Versorgung prüft die Hallesche die medizinische Notwendigkeit und bestätigt Ihnen ggf., dass Ford Zahn90 sich an den Kosten beteiligt. Wenn der Heil- und Kostenplan nicht vorab eingereicht wird, können die Aufwendungen, die über 1.000 Euro hinausgehen, auf die Hälfte der versicherten Leistung gekürzt werden.

Bei offenen Fragen zum Versicherungsfall sind Sie zu jeder Auskunft verpflichtet, die die Hallesche zur Feststellung ihrer Leistungsverpflichtung benötigt. Kommen Sie diesen oder weiteren Pflichten bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht nach, kann dies zu einer teilweisen oder vollständigen Leistungskürzung führen. Bitte lesen Sie Näheres in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter „Obliegenheiten“, „Folgen von Obliegenheitsverletzungen“.

Wann und wie kann dieser Vertrag beendet werden?

Die Teilnahme am Gruppenversicherungsvertrag ist von der versicherten Person mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende jedes Kalenderjahres kündbar. Nach Vertragsbeginn ist dies erstmals nach Ablauf der Mindestvertragsdauer von zwei Jahren möglich. Bei einem Versicherungsbeginn 01.10.2020 ist der Vertrag also erstmalig zum 31.12.2021 kündbar. In bestimmten Fällen, beispielsweise bei einer Beitragsanpassung, haben Sie ein Sonderkündigungsrecht. Eine Kündigung bedarf der Schriftform und ist an die Ford-Versicherungs-Vermittlungs-GmbH zu richten. Einzelheiten zur Kündigung lesen Sie in den Tarifbestimmungen unter „Versicherungsjahr“.

Wenn Sie das Unternehmen verlassen, aber weiter gesetzlich versichert sind, können Sie den Versicherungsschutz bestehen lassen. Ihr Vertrag wird in einen anderen Bestand, ggfs. gegen Mehrbeitrag übertragen. Bitte beachten Sie, dass ein Weiterversicherungswunsch innerhalb von 2 Monaten nach Ausscheiden der Hallesche mitgeteilt werden muss.

Wo kann ich mich beschweren?

Sollten Sie einmal Grund zur Beschwerde haben, dann wenden Sie sich bitte zunächst an die Geschäftsführung der Ford-Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Telefon 0221/90-19656. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit den unabhängigen, neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen. (Versicherungsombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Kronenstraße 13, 10117 Berlin)